B-Plan 5 G - 1. Änderung - Im Hahn (Feuerwehrgerätehaus)

KENNZEICHNUNG:

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kennzeichnet Flächen

- des Wasserschutzgebietes Nachtigällchen-Mariaschacht, Zone III.
- bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind, da das Antreffen verlassener Grubenbaue mit ungewisser Lage und Eigenschaft nicht ausgeschlossen werden kann (gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1).

HINWEISE:

- Bauvorhaben müssen nach der Schutzgebietsverordnung bei der Unteren Wasserbehörde genehmigt werden und bedürfen einer Befreiung.
- Für Anlagen und Anlagenteilen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen oder Materialien, denen wassergefährdende Stoffe anhaften, umgegangen wird, sind die Anforderungen der §§ 19 g und h des Wasserhaushaltsgesetzes v. 12.11.1996 (BGBl. Nr. 58 v. 18.11.1996) i.V. mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ (VAwS) vom 12.8.1993 (GV NW Nr. 56 v. 6.10.1993) zu beachten und einzuhalten.
- Im Bereich des Plangebietes befindet sich ein alter Schacht, dessen Lage in der Örtlichkeit nicht erkennbar ist. Die Koordinaten lauten: R: 25 ^{19914}, H: 56 ^{24530}.
 Die Lageungenauigkeit beträgt +/- 5,00 m.
 Der Schachtbereich ist von einer Überbauung freizuhalten; eine Schutzzone von r= 20 m ist einzuhalten.